www.incamas.com info@incamas.com

Einwanderungsbestimmungen

- Für Europäer -

Zur Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung, Personalausweis werden folgende Dokumente bzw. Unterlagen benötigt.

Bitte nehmen Sie zuerst Kontakt mit uns auf, damit im Vorfeld alles mit unserem Zuständigen Bearbeiter geklärt werden kann. Es gibt unterschiedliche Fristen was Laufzeit, Gültigkeit für Dokumente betrifft die zu beachten sind. Auch was die Einholung der Apostillen betrifft geben wir Hilfestellung.

Folgende Dokumente müssen von Ihnen beantragt bzw. besorgt werden !

Personenstandsdokumente und Führungszeugnisse aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den meisten anderen Ländern müssen mit einer Haager Apostille versehen werden (= jedes einzelne Dokument muss mit einer Apostille versehen sein).

EINE LEGALISIERUNG DER DOKUMENTE DURCH DAS PARAGUAYISCHE KONSULAT IST NICHT MEHR MÖGLICH!

- Führungszeugnis ohne Eintragung (bei Vorlage hier in Asunción max. 6 Monate alt) für Personen ab dem 14. Lebensjahr

- Deutschland: Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz in Bonn

- Österreich: Strafregisterbescheinigung

- Schweiz: Strafregisterauszug vom Bundesamt für Justiz in Bern

- Geburtsurkunde, aktuelle Ausstellung (nicht das Original vom Tag der Geburt)

Bitte folgendes Format beantragen: "Auszug aus dem Geburtseintrag" (Formular A) bzw. internationales Format

Bei verheiratet/geschieden/verwitwet

Heiratsurkunde/Scheidungsurteil/Sterbeurkunde

Bitte folgende Formate beantragen (Angaben für Dokumente aus D):

Heiratsurkunde: "Auszug aus dem Heiratseintrag" (Formular B)

Scheidungsurteil: Ausfertigung des Amtsgerichts mit Rechtskraftvermerk

Sterbeurkunde: "Auszug aus dem Sterbeeintrag" (Formular C)

Die apostillierten Original-Dokumente müssen mitgebracht werden (keine beglaubigten Kopien). Wir brauchen keine Übersetzungen, mit Ausnahme einiger weniger Sprachen (bei nicht deutschsprachigen Dokumenten bitte Rücksprache).

Bitte vorab Kopien aller oben genannten Dokumente inkl. Apostillen sowie Passkopien per Email senden (zur Prüfung und für die Übersetzungen). Bitte keine Fotos, sondern gescannte Kopien (bevorzugt pdf-Format).

Die persönliche Anwesenheit für die Behördengänge in Asunción ist für 2 bis 3 Werktage erforderlich.

Für die Erstbeantragung (2 Jahre) wird kein Solvenznachweis benötigt, es muss also weder eine Kaution hinterlegt noch ein Hochschuldiplom vorgelegt werden.

Bei Beantragung der 10jährigen Aufenthaltsgenehmigung nach zwei Jahren wird der Solvenznachweis benötigt. Die erforderliche Summe beträgt aktuell umgerechnet ca. 5000,00 Euro.

Während der ersten 2 Jahre muss man mind. einmal pro Jahr im Land sein, danach mind. einmal alle 3 Jahre. Bei jeder Beantragung ist die persönliche Anwesenheit jedes Antragstellers erforderlich.

Ebenso kümmern wir uns um die Transfers zwischen dem Hotel in Asunción und den Behörden.

Wichtiger Hinweis: Die folgenden Informationen verstehen sich unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen seitens der Behörden. Die Voraussetzungen für die Einwanderung und Einbürgerung werden von Zeit zu Zeit verändert. Die Beantragung wird immer schwieriger, daher müssen die Dokumente und Voraussetzungen bei jedem Antragsteller vorab geprüft werden.

Wir weisen darauf hin, dass es jederzeit möglich ist, dass der Antragsteller erneut nach Paraguay reisen und/oder zusätzliche Dokumente, auch nach der Antragstellung, beibringen muss. Das hängt nicht von uns ab, sondern von möglichen politischen Entscheidungen des Innenministeriums.

Der Preis für unsere Leistungen beträgt 2.000 Euro pro Person und Beantragung, inkl. aller in Paraguay anfallenden Gebühren, Kosten, Legalisierungen, Übersetzungen und Honorare. Der gesamte Einwanderungsprozess dauert ca. 6 Monate (bis zur Ausstellung der genannten Dokumente).

Stand 11/2022